

Ergänzungsbestimmungen zu den Pflichten und Aufgaben der Schulkommission Naters

Ergänzungsbestimmungen der Gemeinde Naters zur neuen Verordnung betreffend Statut der Schulkommission (20. Juni 2012 – 411.100) mit Einbezug der neuen Verordnung über die Direktion der obligatorischen Schulzeit (20. Juni 2012 - 405.20, Art. 5)

Allgemeine Bestimmungen

1. Tätigkeitsbereiche der Schulkommission

Gemäss der Verordnung betreffend das Statut der Schulkommission wird deren Aufgabengebiet wie folgt bestimmt: Der Tätigkeitsbereich der Schulkommission konzentriert sich im Rahmen der bürgernahen Aufgaben vor allem auf die Bindeglied-Funktion zwischen der lokalen Behörde und der Schuldirektion. Zudem übernimmt die Schulkommission die Rolle einer Strategieabteilung gegenüber der Schuldirektion/Schulleitung.

2. Organisatorisches

Die Gemeinde Naters setzt eine Schulkommission ein. Folgende Grundsätze gelten für die Schulkommission ab dem 1. Januar 2017:

2.1 Anzahl Mitglieder

Die Anzahl der Mitglieder wird auf 10 Personen begrenzt.

2.2 Zusammensetzung der Schulkommission

Der Gemeinderat ernennt 4 Mitglieder der Schulkommission und achtet auf eine ausgewogene Vertretung der Bevölkerung. Zusätzlich nehmen je eine Vertretung von Kirche, Gesundheit und der Gemeinderat Ressort Bildung Einsitz.

2.3 Präsidium

Das Präsidium der Schulkommission obliegt dem Gemeinderat Ressort Bildung.

2.4 Delegierte Mitglieder

Der Schulkommission sitzen gemäss Verordnung ein Vertreter des Lehrpersonals der entsprechenden Stufen (PS und OS) und ein Mitglied der Schuldirektion als ständige Mitglieder mit nur beratender Stimme bei.

2.5 Beizug von Fachpersonen

Die Schulkommission kann zur Beratung und Anhörung Fachpersonen beiziehen. Hierzu gehören beispielsweise: Schulinspektorat, Jugendarbeiter, Schulleitung. Diese sind jedoch nicht ständige Mitglieder der Kommission und werden nicht mit Sitzungsgeldern entschädigt.

2.6 Entschädigung

Die Sitzungsgelder der Schulkommission werden nach den geltenden Ansätzen der Gemeinde Naters entrichtet.

2.7 Anzahl Sitzungen

Die Anzahl Sitzungen richtet sich nach den aktuellen Bedürfnissen der Schule. In der Regel sind es 4 Kommissionssitzungen pro Schuljahr. Weitere Sitzungen können durch das Präsidium bei Bedarf angesetzt werden.

3. Aufgabengebiete

Das Aufgabengebiet der Schulkommission als Bindeglied im Bereich der bürgernahen Aufgaben ist wie folgt definiert:

3.1 Infrastruktur

Die Schulkommission beurteilt den Zustand von Infrastruktur und Mobiliar, macht Beanstandungen und Vorschläge zuhanden der Schulleitung oder des Gemeinderates. Alle Entscheide zu Anpassungen der Infrastruktur oder zu Anschaffungen und Reparaturen von Mobiliar obliegen dem Gemeinderat. Der Schulkommission werden keine Entscheidungsbefugnisse übertragen.

3.2 Schulbesuche

In thematisch ausgerichteten Schulbesuchen suchen die Mitglieder der Schulkommission bei Bedarf den direkten und unmittelbaren Kontakt zu den Lehrpersonen und der Schule. Zu jedem Besuch ist ein kurzer schriftlicher Bericht zuhanden des Schulpräsidenten/der Schuldirektion abzufassen (Raster wird zur Verfügung gestellt). Der Bericht ist vorgängig mit der Lehrperson zu besprechen.

3.3 Aktivitäten der Schulkommission

Die Verbindung zwischen Schuldirektion und der lokalen Behörde garantiert die Schulkommission mit folgenden Aktivitäten:

- Anliegen der Bevölkerung einbringen
- Feedbacks bei Eltern einholen, gemeinsam nach Lösungsvorschlägen suchen
- Bedürfnisse und Anliegen der Schule vertreten
 - a) Gemeinderat bei Gelegenheit persönlich über bürgernahe Angelegenheiten auf dem Laufenden halten.
 - b) Bewohner über Vorhaben und Grenzen bürgernaher Aufgaben aufklären (Schülertransport, Schul- und Ferienplan, Schulweg, ...).
- Direkter Kontakt zu den Lehrpersonen und den Schülern.
- Persönliche Inputs und Anregungen der Schulkommissions-Mitglieder

3.4 Administratives und technisches Personal

- a) Administratives Personal: Die Leitung des administrativen Personals (Sekretariat) obliegt der Schuldirektion.
- b) Technisches Personal: Die Leitung des technischen Personals obliegt der Gemeinde.

Entsprechend entfallen diese Aufgaben für die Schulkommission. Die Anstellung des administrativen und technischen Personals liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

3.5 Verwaltung der finanziellen Ressourcen

Die Verwaltung der finanziellen Ressourcen wird analog dem jetzigen Dienstweg Schulleitung - Schulpräsidium - Gemeinderat ohne Abänderung beibehalten. Die Schulkommission hat keine Verantwortung in diesem Bereich.

3.6 Bewerbungen und Kündigungen der Schulleitung (Gemeindeangestellte)

Die Schulkommission überprüft sämtliche Bewerbungen und Kündigungen der Mitglieder der Schulleitung und gibt diese zum Entscheid an die lokale Behörde weiter.

Die Schuldirektion und die Schulleitung werden vom Gemeinderat gewählt bzw. gekündigt.

3.7 Bewerbungen und Kündigungen der Lehrpersonen (Staatsangestellte)

Der Schulpräsident ist zusammen mit dem Schuldirektor und der Schulleitung für die Vorselektion und die Vorstellungsgespräche verantwortlich.

Die Schulkommission nimmt Einsicht in die Bewerbungen.

Die Schuldirektion übermittelt die Dossiers mittels der vorgesehenen Tools zur Bezeichnung an den Kanton Wallis (DBS).

Der Gemeinderat von Naters hat die Ergänzungsbestimmungen an der Sitzung vom 14. November 2016 gutgeheissen.

Die vorliegenden Ergänzungsbestimmungen wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 28. November 2017 in Punkt 3.7 abgeändert und treten ab 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzen die bewilligte Version vom 17. November 2016.

Gemeinde Naters


Franz Ruppen
Gemeindepräsident




Bruno Escher
Gemeindeschreiber

Naters, 18. Dezember 2017

Anhang

- Verordnung Statut Schulkommission vom 20. Juni 2012